

EINWOHNERGEMEINDE Stein (AR)

Voranschlag 2022 Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2025



**öffentliche Orientierungsversammlung
Mittwoch, 10. November 2021, 20.00 Uhr,
Mehrzweckanlage Schachenweid**

Themen:

- Voranschlag 2022
- Baukredit Schulraumerweiterung

Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage	4
2	Zusammenfassung	5
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	5
3.1	Voranschlag	5
3.1.1	Bericht des Gemeinderates zum Voranschlag 2022.....	5
3.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2022	5
3.1.2.1	Antrag.....	5
3.1.2.2	Abstimmungsfrage.....	6
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2022 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	6
3.2	Aufgaben- und Finanzplan.....	8
3.2.1	Einleitung/Ausgangslage.....	8
3.2.2	Legislaturziele	8
3.2.3	Finanzpolitische Ziele.....	8
3.3	Ergebnis	9
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis.....	9
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.....	9
3.3.2.1	Fiskalertrag und Steuerfuss	9
3.3.2.2	Transferertrag.....	10
3.3.2.3	Personalaufwand.....	10
3.3.2.4	Sachaufwand.....	11
3.3.2.5	Transferaufwand.....	12
3.4	Investitionen	12
3.4.1	Investitionsrechnung	12
3.4.2	Erläuterung zur Investitionsrechnung	12
3.5	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite.....	13
3.6	Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	13
3.6.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	13
3.6.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	13
3.6.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken.....	13
4	Planung der Hauptaufgaben	14
4.0	Allgemeine Verwaltung.....	14
4.1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	16
4.2	Bildung	18
4.3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	20
4.4	Gesundheit.....	21
4.5	Soziale Sicherheit.....	22
4.6	Verkehr.....	23

4.7 Umweltschutz und Raumordnung.....	25
4.8 Volkswirtschaft	27
4.9 Finanzen und Steuern	28
5 Stellenspiegel	30
6 Investitionsliste.....	30

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Voranschlag und zum Finanzplan neu in einem sogenannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Ordentlicher Aufwand	6'957	7'278	7'435	7'534	7'892	7'860
Ordentlicher Ertrag	7'483	7'234	7'509	7'624	7'770	7'858
Ordentliches Ergebnis	526	-44	75	89	-123	-2
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	--	--	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-282	-22	-215	-217	-219	-212
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	244	-66	-141	-127	-342	-214

Im Jahr 2022 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von -140'890 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 einer Veränderung in Höhe von -75'010 Franken.

Im Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen in Höhe von -945'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 einer Veränderung in Höhe von -648'100 Franken.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Investitionsausgaben	1'348	485	945	4'911	2'321	462
Investitionseinnahmen	43	188	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	-1'305	-297	-945	-4'911	-2'321	-462

2 Zusammenfassung

Die Finanzlage der Gemeinde Stein kann insgesamt als gut bezeichnet werden. In den vergangenen Jahren konnte bei den Steuereinnahmen bei gleichbleibendem Steuerfuss von 3.70 Einheiten stets eine leichte Erhöhung verzeichnet werden. Zukünftig ist bei gleichbleibendem Steuerfuss eine Stabilität zu erwarten, die Steuereinnahmen sind entsprechend gut planbar und grössere Schwankungen sind in unserer Gemeinde nicht zu erwarten.

Die Abschreibungen bewegen sich im geplanten Rahmen und werden aufgrund der zu erwartenden Investitionen in den kommenden Jahren zunehmen. Die Verschuldung pro Kopf wird ebenfalls ansteigen, auch dies ist mit den erhöhten Investitionen zu begründen.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Bericht des Gemeinderates zum Voranschlag 2022

Der Voranschlag 2022 weist bei Erträgen von CHF 7'324'110 und Aufwänden von CHF 7'465'000 einen Aufwandüberschuss von CHF 140'890 aus. Dieses Ergebnis wird bei einem unveränderten Steuerfuss von 3.70 Einheiten erreicht.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 945'000 vor.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Steuerertrag sind nach wie vor schwierig abzuschätzen. Die Gemeinde geht jedoch davon aus, dass die Steuereingänge bei den Natürlichen Personen aufgrund der Realisierung von zusätzlichem Wohnraum leicht ansteigen. Bei den Juristischen Personen wird ebenfalls ein leichter Anstieg erwartet.

Aufgrund der verschiedenen Investitionen wird die Verschuldung zukünftig ansteigen, sich jedoch in einem akzeptablen Rahmen bewegen. Auf die Kapitalkosten ist der Einfluss dank der anhaltend tiefen Zinsen gering. Der Steuerfuss von 3.70 Einheiten kann voraussichtlich auch mit den anstehenden Investitionen beibehalten werden.

3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2022

3.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat Stein hat den Voranschlag 2022 an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2021 einstimmig gutgeheissen und zu Handen der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 28. November 2021 verabschiedet. Der Voranschlag 2022 wird in gedruckter Form allen Haushaltungen separat zugestellt. Auch das Stimmmaterial für die Urnenabstimmung vom 28. November 2021 wird den Stimmberechtigten anfangs November 2021 zugestellt. Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am Mittwoch, 10. November 2021 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckanlage Schachenweid statt.

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 140'890 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Aufwand von CHF 7'465'000 und einem Ertrag von CHF 7'324'110, dies bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 3.70 Einheiten Gemeindesteuern für Natürliche Personen. Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 945'000 vor.

3.1.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2022 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entschluss vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag für das Jahr 2022

- mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 140'890
- mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 945'000 und
- mit einem unveränderten Steuerfuss für die Gemeindesteuern von 3.70 Einheiten für Natürliche Personen

annehmen?

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Mit Beschluss vom 12. Oktober 2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Stein AR den Voranschlag 2022 einstimmig genehmigt und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme.

9063 Stein AR, 12. Oktober 2021

Im Namen des Gemeinderates Stein AR

Der Gemeindepräsident:
Siegfried Dörig

Der Gemeindeschreiber:
Fabian Hüni

3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2022 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag für das Jahr 2022 wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes erstellt. Dieses Gesetz beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Voranschlag 2022 ohne Abweichungen umgesetzt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die budgetierte **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwände des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwände im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der budgetierten **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000; Anschaffungen unter dieser Grenze werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für Stein gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	30 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	40 Jahre
- Brücken	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Mobilien	8 Jahre
Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre
Fahrzeuge Feuerwehr (TLF)	20 Jahre
Informatik	
- Hardware	3 Jahre
- Software	5 Jahre
Ausbau Quellen Fitzisbach-Vorderhaus	60 Jahre
Durchmesserlinie	25 Jahre
Unterflurbehälter Abfallentsorgung	20 Jahre

Wird eine Anschaffung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer verlängert, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt CHF 50'000.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

Für die Finanzplanung werden verschiedene Bezugsgrössen festgelegt. Bei der Einwohnerzahl gehen wir von einer leichten Zunahme aus. Wir erwarten, dass die Einwohnerzahl bis im Jahr 2023 auf 1'440 Einwohner und bis im Jahr 2026 auf 1'470 Einwohner steigt. Die Teuerung wird mit einem Durchschnittswert von rund 1% berücksichtigt. Weiter gehen wir davon aus, dass der Steuerfuss auch in Zukunft auf 3.70 Einheiten belassen werden kann, was so in die Finanzplanung einbezogen wird.

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Legislaturprogrammes 2019 bis 2023 folgende Schwerpunkte und strategischen Ziele gegeben:

- Optimale Nutzung der bestehenden Bauzonen
- Bedürfnisorientierte Erweiterung des Schulraums
- Erhalt der Grundversorgung im Dorf mit Dorfladen, Gastronomie, Arztpraxis
- Wahrnehmen einer Vorbildfunktion im Einsatz von erneuerbaren Energien
- Schutz der natürlichen Umgebung und Fördern der Biodiversität
- Verteten der Interessen der Bevölkerung bei allfälligen Deponie-Standorten
- künftige Nutzung der Liegenschaft Altersheim Büel für das Wohnen
- Einsatz einer Kommission "Gesellschaft und Kultur"
- Erhalt der Eigenständigkeit der Gemeinde und Pflege einer sinnvollen Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden
- Sparsamer Umgang mit den finanziellen Ressourcen und Gewährleisten eines attraktiven Steuerfusses

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Der Gemeinderat verfolgt folgende finanzpolitische Ziele:

- Steuerfuss bei 3.70 Einheiten halten
- Steuerkraft halten, durch die weitere Förderung von attraktivem Wohnraum im Rahmen des Raumplanungsgesetzes (RPG)
- Attraktivität durch gute Infrastruktur erhalten und wo erforderlich fördern
- Einhaltung des Voranschlages
- Abwasser- und Wassergebühren kostendeckend halten
- Generierung eines positiven Jahresabschlusses
- Nettoverschuldung im geringen bis mittleren Bereich halten

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Betrieblicher Aufwand	6'931	7'255	7'409	7'508	7'866	7'834
30 - Personalaufwand	3'438	3'569	3'862	3'900	3'972	4'010
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'772	1'837	1'556	1'623	1'917	1'680
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	305	366	409	404	389	563
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	1'416	1'483	1'581	1'581	1'588	1'581
Betrieblicher Ertrag	7'411	7'155	7'430	7'545	7'691	7'779
40 - Fiskalertrag	4'676	4'573	4'769	4'916	5'045	5'179
42 - Entgelte	1'227	1'062	1'057	1'063	1'069	1'076
43 - Verschiedene Erträge	--	1	1	1	1	1
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	7	2	2	2	2	2
46 - Transferertrag	1'500	1'517	1'602	1'563	1'574	1'522
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	480	-100	22	37	-175	-55
34 - Finanzaufwand	27	23	26	26	26	26
44 - Finanzertrag	73	79	79	79	79	79
Ergebnis aus Finanzierung	46	56	53	53	53	53
Operatives Ergebnis	526	-44	75	89	-123	-2
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-282	-22	-215	-217	-219	-212
Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung	-282	-22	-215	-217	-219	-212
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	244	-66	-141	-127	-342	-214

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
40 - Fiskalertrag	4'676	4'573	4'769	4'916	5'045	5'179
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	3'822	3'946	4'020	4'164	4'291	4'423
401 - Direkte Steuern juristische Personen	202	166	203	206	209	210
402 - übrige Direkte Steuern	647	454	541	541	541	541
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	383	165	202	202	202	202
4023 - davon Handänderungssteuern	265	239	239	239	239	239
4024 - davon Erbschaftssteuern	--	50	100	100	100	100
403 - Besitz und Aufwandsteuern	5	7	5	5	5	5

Erläuterungen zum Voranschlag

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Steuerertrag sind nach wie vor schwierig abzuschätzen. Gemäss Informationen des Kantons darf jedoch davon ausgegangen werden, dass der Ausfall der Steuererträge eher gering sein wird. Die Gemeinde geht davon aus, dass nach der Fertigstellung der Überbauung Schützengarten/Löwen und der damit verbundenen Schaffung von zusätzlichem Wohnraum bei den Natürlichen Personen mit einem Anstieg der Steuereinnahmen gerechnet werden darf. Aufgrund der Entwicklung der Vorjahre wird bei den Juristischen Personen ebenfalls mit leicht höheren Steuereinnahmen gerechnet.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Der Steuerfuss der Gemeinde Stein bleibt weiterhin stabil. Für den Gemeinderat ist es ein prioritäres Ziel, den Steuerfuss bis mindestens ins Jahr 2027 auf dem aktuellen Niveau von 3.70 Einheiten zu halten. Die geplanten Investitionen können mit dem aktuellen Steuerfuss getragen werden, es ist aufgrund des heutigen Kenntnisstandes nicht mit einer Änderung zu rechnen.

3.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
46 - Transferertrag	1'500	1'517	1'602	1'563	1'574	1'522
460 - Ertragsanteile	237	254	245	245	245	245
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	93	109	804	759	794	706
462 - Finanz- und Lastenausgleich	169	190	122	115	107	100
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	1'000	961	428	440	424	468
469 - Verschiedener Transferertrag	2	4	4	4	4	4

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2022 ist ein Transferertrag in Höhe von CHF 1'602'000 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 einer Veränderung in Höhe von CHF 85'000.

Erläuterungen zum Finanzausgleich

Im Finanzausgleich wird auch zukünftig mit einem Anspruch in der bisherigen Grössenordnung gerechnet. Besonders aufgrund der Gesamtschule in Stein wird die Gemeinde weiterhin Anspruchsgemeinde bleiben.

3.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
30 - Personalaufwand	3'438	3'569	3'862	3'900	3'972	4'010
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	112	129	133	132	132	132
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	803	799	761	769	812	820
302 - Löhne der Lehrpersonen	1'938	2'033	2'312	2'335	2'358	2'381

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
303 - Temporäre Arbeitskräfte	23	14	17	17	17	18
305 - Arbeitgeberbeiträge	530	542	583	589	595	600
309 - Übriger Personalaufwand	32	53	57	58	58	59

Erläuterungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand wird mit einer minimalen Teuerung gerechnet. Für die Lehrkräfte gelten die kantonalen Bestimmungen, weshalb der Einfluss der Gemeinde nicht sehr gross ist.

Für die Verwaltung sind auch in Zukunft keine Änderungen geplant, weder eine Stellenreduktion noch eine Stellenerhöhung. Ab dem Jahr 2024 wird es im Bereich Schule infolge der Schulraumerweiterung eine leichte Erhöhung geben.

3.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'772	1'837	1'556	1'623	1'917	1'680
310 - Material und Warenaufwand	189	188	194	196	197	199
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	41	52	93	94	165	96
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	107	62	82	83	88	89
313 - Dienstleistungen und Honorare	429	478	448	452	456	459
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	770	838	556	614	825	648
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	100	71	69	70	71	71
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	24	22	22	22	22	22
317 - Spesenentschädigung	52	79	76	77	77	78
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	4	--	--	--	--	--
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	56	49	16	16	16	16

Erläuterungen zum Voranschlag

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird sich unter Berücksichtigung der festgelegten Indikatoren (Teuerung, Steuerfuss etc.) im Rahmen des Vorjahres bewegen bzw. leicht sinken.

3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
36 - Transferaufwand	1'416	1'483	1'581	1'581	1'588	1'581
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	18	14	47	47	47	47
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'394	1'465	1'530	1'530	1'537	1'530
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	4	4	4	4	4	4

Erläuterungen zum Voranschlag

Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich die Zahlen des Transferaufwandes auch in Zukunft im ähnlichen Rahmen bewegen.

3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Investitionsausgaben	1'348	485	945	4'911	2'321	462
50 - Sachanlagen	1'348	485	945	4'911	2'321	462
Investitionseinnahmen	43	188	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	43	188	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	-1'305	-297	-945	-4'911	-2'321	-462

3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Die voraussichtlichen Kosten von total CHF 3'875'000 für die Schulraumerweiterung werden auf die Jahre 2022 (CHF 200'000), 2023 (CHF 2'756'000) und 2024 (CHF 919'000) verteilt.

Die Gebundenen Zusatzmassnahmen im Primarschulhaus belaufen sich voraussichtlich auf total CHF 1'620'000 und werden ebenfalls auf die Jahre 2022 (CHF 100'000), 2023 (CHF 1'095'000) und 2024 (CHF 425'00) verteilt.

Im Jahr 2023 ist zudem die Neuanschaffung eines Schulbusses mit CHF 90'000 vorgesehen.

Für die Sanierung des Belages der Schulstrasse in Richtung Schachenwald ist im Jahr 2022 ein Betrag von CHF 220'000 vorgesehen.

Die Wasserversorgung plant die Erneuerung der Versorgungsleitung Schachen-Hagtobel in zwei Etappen. Die geplanten Nettoinvestitionen von total CHF 331'500 werden auf zwei Jahre (2023 und 2024) aufgeteilt.

Im Bereich der Abwasserentsorgung bildet der Anschluss an die ARA Au in St. Gallen den Schwerpunkt der Investitionen in den nächsten Jahren. Die Gesamtausgaben von ca. 2.3 Millionen Franken werden bis zum Anschluss im Jahr 2025 in jährliche Tranchen aufgeteilt.

3.5 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Aufgabe	Beschluss vom	Kredit bewilligt (TCHF)	Kredit beansprucht (TCHF)	Restkredit (TCHF)
Projektierung Schulraumerweiterung	2170	27.09.2020	214.9	123.5	91.3
Ersatz Heizung Gemeindehaus	0290	29.11.2020	105	3.8	101.2
Tanklöschfahrzeug	1500	24.11.2019 und 29.11.2020	391	438.30 (CHF -25 Verkauf altes TLF)	-22.3
Subvention der Assekuranz an TLF	1500	29.03.2021	-176.2		

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

3.6 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

3.6.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Mittel	2	1

3.6.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Mittel	2	1
3	Änderung Steuervorlage	Die neue Steuervorlage des Bundes (SV17) in Kombination mit der kantonalen Umsetzung (StG Rev 2020) führt zu einem Verlust der Standortattraktivität für Juristische Personen. Mögliche Folgen: Wegzug von Firmen; höhere Arbeitslosigkeit	Mittel	2	3
4	Klumpenrisiko	Abhängigkeit der Gemeinden von einzelnen Steuerzahlerinnen oder Steuerzahler (Natürliche oder Juristische Personen)	Mittel	1	1

3.6.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
4	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%.	Hoch	2	3
5	Überalterung	Die Lebenserwartung der Menschen steigt stetig an. Die Durchmischung der Bevölkerung ist wichtig.	Mittel	2	1

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-504	-478	-486	-490	-494	-498
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-134	-138	-141	-142	-151	-146
2 - BILDUNG	-2'608	-2'807	-3'112	-3'229	-3'548	-3'546
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-47	-52	-59	-59	-59	-59
4 - GESUNDHEIT	-261	-267	-292	-292	-292	-292
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-644	-688	-364	-364	-364	-364
6 - VERKEHR	-232	-301	-219	-218	-221	-223
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-121	-74	-57	-62	-63	-63
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-36	-32	-35	-35	-35	-36
9 - FINANZEN UND STEUERN	4'844	4'773	4'897	5'038	5'158	5'285
Summe: GH - Gesamthaushalt	257	-62	132	146	-68	59

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	707	663	672	677	683	688
30 - Personalaufwand	352	360	359	362	365	367
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	335	286	292	295	297	300
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14	17	17	17	17	17
36 - Transferaufwand	7	0	4	4	4	4
4 - Total Ertrag	203	185	186	188	189	190
42 - Entgelte	127	118	114	115	116	117
44 - Finanzertrag	33	35	35	35	35	35
46 - Transferertrag	2	2	2	2	2	2
49 - Interne Verrechnungen	30	30	30	30	30	30
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	11	--	5	5	5	5
Nettoergebnis	-504	-478	-486	-490	-494	-498

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
allg.	<p>Im Bereich allgemeine Verwaltung bewegen sich Aufwand und Ertrag im Jahr 2022 im Rahmen des Vorjahres. Es ist weder bei den Aufwänden noch bei den Erträgen mit grösseren Veränderungen zu rechnen. Für das kommende Jahr ist die Anpassung der Website www.stein-ar.ch auf die neueste Technologie geplant, welches insbesondere die Nutzung mit mobilen Geräten vereinfacht. Weitere grössere Projekte im Bereich der allgemeinen Verwaltung sind auch in den kommenden Jahren nicht geplant.</p> <p>Wir freuen uns, dass unser Team der Gemeindeverwaltung die Dienstleistungen effizient und speditiv erledigen kann und für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung steht. Auf telefonische Voranmeldung können selbstverständlich auch künftig ausserhalb der regulären Öffnungszeiten Termine vereinbart werden. Wir danken dem gesamten Team der Gemeindeverwaltung für ihren täglichen Einsatz und ihr Engagement zum Wohle unserer Gemeinde.</p>

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	0	-105	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Veränderung
Im Moment sind keine Investitionen vorgesehen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.
Erhalt der Eigenständigkeit der Gemeinde und Pflege einer sinnvollen Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
0	<p>Führung der Einwohnergemeinde als Ganzes, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> durch eine ausgewogene Informationspolitik für die Bevölkerung mit regelmässigen Berichten über die aktuellen Geschäfte des Gemeinderates durch termingerechte Vorlage von Voranschlag und Jahresrechnung inkl. sämtlicher Statistiken zuhanden der entsprechenden Partner (Stimmvolk, Revision, Kanton, etc.)
022	<p>Führung einer dienstleistungsorientierten Verwaltung,</p> <ul style="list-style-type: none"> in der Gesuche, Anträge und weitere Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner durch kompetente Mitarbeitende bearbeitet werden die mit einem angenehmen Arbeitsklima und zeitgemässen Anstellungsbedingungen attraktive Arbeitsplätze für langjährige Mitarbeitende anbieten kann (tiefe Fluktuation)

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
01 - Legislative und Exekutive	-134	-144	-146	-147	-147	-148
011 - Legislative	-36	-35	-38	-38	-38	-38
012 - Exekutive	-98	-110	-109	-109	-109	-109
02 - Allgemeine Dienste	-369	-334	-340	-343	-347	-350
021 - Finanz- und Steuerverwaltung	-87	--	--	--	--	--
022 - Übrige allgemeine Dienste	-239	-319	-317	-320	-323	-327
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-43	-15	-23	-23	-24	-24
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-504	-478	-486	-490	-494	-498

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	262	287	261	263	272	267
30 - Personalaufwand	108	120	121	122	123	124
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	120	125	88	89	90	90
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	3	15	15	15	15
36 - Transferaufwand	31	39	37	37	44	37
39 - Interne Verrechnungen	0	--	0	0	0	0
4 - Total Ertrag	128	149	121	121	121	121
42 - Entgelte	90	101	93	93	93	93
43 - Verschiedene Erträge	--	1	1	1	1	1
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	7	2	2	2	2	2
46 - Transferertrag	25	31	20	20	20	20
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	5	15	5	5	5	5
Nettoergebnis	-134	-138	-141	-142	-151	-146

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
150	Das neue Tanklöschfahrzeug (TLF) ist nun in Betrieb und konnte an der Einweihung Ende August der Bevölkerung vorgestellt werden. Im Jahr 2022 wird nun die erste Abschreibung von CHF 11'900 fällig. Durch Corona wurden einige Kurse verschoben. Wir hoffen, dass diese im Jahr 2022 nachgeholt bzw. wieder planmässig durchgeführt werden können. Der Service der Atemschutzgeräte sowie verschiedene Prüfungen von Material und Geräten werden immer umfangreicher. Die Funktionstüchtigkeit der Geräte, aber auch die Sicherheit für die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) ist uns sehr wichtig. Im Jahr 2022 sind Anschaffungen von zwei neuen Strahlrohren sowie einem Werkzeugboy geplant. Bei den Einnahmen wurde im Konto Feuerwehersatztaxen der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre eingesetzt.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	-294	58	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
150	Im Moment sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Feuerwehr erfüllt ihre Aufgaben und erbringt ihre Leistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
150	<p>Gemäss Reglement über den Feuerschutz der Gemeinde Stein AR vom 1. Januar 1997 bekämpft die Feuerwehr Stein AR Brände und Folgen von Explosionen; sie leistet zudem als allgemeine Schadenwehr Hilfe bei Elementarereignissen und anderen Gefährdungen von Menschen, Tieren und Sachen in der Gemeinde Stein AR.</p> <ul style="list-style-type: none"> Dieser Gesetzesauftrag kann nur durch regelmässige Rekrutierung von neuen Angehörigen der Feuerwehr (AdF) und stetige Aus- und Weiterbildung der Mannschaft erfüllt werden.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
14 - Allgemeines Rechtswesen	-55	-60	-56	-56	-56	-57
140 - Allgemeines Rechtswesen	-55	-60	-56	-56	-56	-57
15 - Feuerwehr	-57	-56	-64	-66	-74	-68
150 - Feuerwehr	-57	-56	-64	-66	-74	-68
16 - Verteidigung	-23	-22	-21	-21	-21	-21
161 - Militärische Verteidigung	-9	-1	0	0	0	0
162 - Zivile Verteidigung	-14	-21	-21	-21	-21	-21
Summe: 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-134	-138	-141	-142	-151	-146

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	3'591	3'780	4'292	4'376	4'714	4'667
30 - Personalaufwand	2'837	2'955	3'275	3'308	3'376	3'410
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	492	512	560	613	904	652
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	171	232	256	255	234	405
36 - Transferaufwand	80	70	189	189	189	189
39 - Interne Verrechnungen	11	11	11	11	11	11
4 - Total Ertrag	983	973	1'179	1'147	1'166	1'122
42 - Entgelte	22	8	9	9	9	9
44 - Finanzertrag	11	15	15	15	15	15
46 - Transferertrag	955	949	1'155	1'123	1'142	1'097
49 - Interne Verrechnungen	0	--	0	0	0	0
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-5	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-2'608	-2'807	-3'112	-3'229	-3'548	-3'546

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
allg.	<p>Es besuchen zurzeit 230 Schülerinnen und Schüler (SuS) unsere Schule in Stein. In der Oberstufe sind zurzeit rund 38 SuS aus Hundwil.</p> <p>Die gegenwärtige Zeit ist auch für die Schule herausfordernd. Das oberste Ziel ist es, möglichst gesund zu sein und auch zu bleiben, das gilt wohl für alle Menschen. Die Schule unternimmt grosse Anstrengungen, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden, sei es von den kantonalen Stellen, der Gemeinde, den Eltern und den SuS.</p> <p>Gegenwärtig wird viel Verlustenergie verbraucht. Im technischen Bereich spricht man vom Verhältnis zwischen zugeführter Energie und der nutzbaren Energie, diese ist momentan immer kleiner als 100%. Im übertragenen Sinn heisst dies, dass wir viel Energie in der Form von zeitlichen Ressourcen verbrauchen, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Unter Anderem stehen folgende ausserordentliche Arbeiten an: SuS auf Corona testen, Vorgabe Kanton, Listen führen, Gruppen bilden und Massnahmen umsetzen für die wenigen SuS, die nicht getestet werden wollen, Datenschutz, Elternfragen, Einwände, Reklamationen, Frust der Eltern erdulden - die Aufzählung ist nicht abschliessend. Dies alles gehört nicht ins Kerngeschäft (Vermittlung von Wissen) der Schule. Das ist nicht nur in Stein so, auch der Kanton und der Bund sowie deren Verwaltungen sind damit konfrontiert. Wir müssen durch diese Zeit hindurch und werden auch durchkommen.</p> <p>Gegenwärtig steht eine externe Evaluation unserer Schule an. Eine solche Evaluation erfolgt in unregelmässigen Abständen und hilft uns, die Schulqualität sicherzustellen und weiterzuentwickeln.</p> <p>Wir möchten es nicht unterlassen, allen Lehrpersonen, den Hauswarten, den Schulbusfahrern und dem Schulleiter Thomas Jakob einen grossen Dank für den wesentlichen Mehraufwand, der die Coronazeit mit sich bringt, auszusprechen.</p>

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	-749	-250	-300	-3'941	-1'594	-115

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217	Die voraussichtlichen Investitionen von total CHF 3'875'000 für die Schulraumerweiterung werden auf die Jahre 2022 (CHF 200'000), 2023 (CHF 2'756'000) und 2024 (CHF 919'000) verteilt. Die Gebundenen Zusatzmassnahmen im Primarschulhaus belaufen sich voraussichtlich total auf CHF 1'620'000 und werden ebenfalls auf die Jahre 2022 (CHF 100'000), 2023 (CHF 1'095'000) und 2024 (CHF 425'000) verteilt.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Beibehaltung der Gesamtschule Stein
Bedürfnisorientierte Erweiterung des Schulraums

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
2	Erhalt und Weiterführung des Angebotes einer Gesamtschule mit Kindergarten, Primarschule und Oberstufe in Stein AR.
2	Erfüllung des Bildungsauftrages für die Steiner Schülerinnen und Schüler, u.a. durch den Ausbau der Schulräume, damit die Beschulung gemäss Lehrplan 21 sichergestellt werden kann.
218	Unterstützung des neu organisierten Angebots an Tagesstrukturen.
219	Erhalt des Schulbus-Angebotes zur Gewährleistung eines sicheren Schulweges.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
21 - Obligatorische Schule	-2'608	-2'807	-3'030	-3'147	-3'466	-3'464
211 - Eingangsstufe	-226	-195	-297	-306	-345	-322
212 - Primarstufe	-924	-1'035	-1'108	-1'112	-1'204	-1'145
213 - Oberstufe	-423	-489	-494	-545	-495	-583
214 - Musikschulen	-66	-58	-77	-77	-77	-77
217 - Schulliegenschaften	-615	-641	-666	-718	-973	-962
219 - Übrige obligatorische Schule	-354	-389	-387	-390	-372	-375
22 - Sonderschulen	--	--	-82	-82	-82	-82
220 - Sonderschulen	--	--	-82	-82	-82	-82
Summe: 2 - BILDUNG	-2'608	-2'807	-3'112	-3'229	-3'548	-3'546

4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	47	52	59	59	59	59
30 - Personalaufwand	3	1	3	3	3	3
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	--	--	5	5	5	5
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	44	51	51	51	51	51
Nettoergebnis	-47	-52	-59	-59	-59	-59

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
3	keine Veränderung geplant, die Kosten für diesen Bereich sind sehr tief

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Bildung einer Kommission "Gesellschaft und Kultur"

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
321	Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für das örtliche Gewerbe und das Volkskundemuseum durch Bereitstellung von Unterstützungsbeiträgen
3	Förderung eines aktiven Vereinslebens durch finanzielle Unterstützung oder Schaffung der entsprechend notwendigen Infrastruktur
31	Förderung der kulturellen Vielfalt und des entsprechenden Angebotes in der Gemeinde
329	Förderung des einheimischen Kulturschaffens und Erhaltung des Brauchtums (Bloch, Viehschau, Silvesterchlausen)

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
31 - Kulturerbe	-34	-27	-24	-24	-24	-24
311 - Museen und bildende Kunst	-22	-27	-24	-24	-24	-24
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-13	0	0	0	0	0
32 - Übrige Kultur	-10	-22	-32	-32	-32	-32
321 - Bibliotheken	-3	-5	-5	-5	-5	-5
329 - Übrige Kultur	-7	-17	-27	-27	-27	-27
33 - Medien	-3	-3	-3	-3	-3	-3
332 - Massenmedien	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-47	-52	-59	-59	-59	-59

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	262	268	293	293	293	293
30 - Personalaufwand	1	--	--	--	--	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1	3	2	2	2	2
36 - Transferaufwand	259	265	291	291	291	291
4 - Total Ertrag	1	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	1	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	-261	-267	-292	-292	-292	-292

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
412/421	Die Positionen im Transferaufwand betreffen die Kosten für die Pflegefinanzierung sowie die Spitexleistungen. Die Gemeindeanteile an den Spitexkosten sind in den letzten Jahren stetig gestiegen und werden die Erfolgsrechnung im Jahr 2022 voraussichtlich mit total CHF 110'000 belasten. Aufgrund von Covid-19 wird weiterhin sehr viel Schutzmaterial benötigt. Es wird auch künftig mit einem erhöhten Bedarf gerechnet.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
künftige Nutzung der Liegenschaft Altersheim Büel für das Wohnen

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
4	Unterstützung von "Wohnen und Pflege im Alter" zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Pflegeplätzen in Stein
412 / 421	Beobachtung der Kostenentwicklung im Bereich der Pflegefinanzierung und der Spitex nach der Eröffnung des "Paradiesli"

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-143	-172	-180	-180	-180	-180
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-143	-172	-180	-180	-180	-180
42 - Ambulante Krankenpflege	-116	-93	-111	-111	-111	-111
421 - Ambulante Krankenpflege	-116	-93	-111	-111	-111	-111
43 - Gesundheitsprävention	-2	-2	-1	-1	-1	-1
433 - Schulgesundheitsdienst	-2	-2	-1	-1	-1	-1
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-261	-267	-292	-292	-292	-292

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	729	736	410	410	410	411
30 - Personalaufwand	7	5	8	7	7	7
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	29	26	26	26	26	26
36 - Transferaufwand	684	696	368	368	368	368
39 - Interne Verrechnungen	9	9	9	9	9	9
4 - Total Ertrag	85	49	46	46	46	46
42 - Entgelte	7	4	8	9	9	9
46 - Transferertrag	76	45	36	36	36	36
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	2	--	2	2	2	2
Nettoergebnis	-644	-688	-364	-364	-364	-364

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
5	Die Kosten für die Soziale Sicherheit halten sich in allen Bereichen stabil. Einzelfälle können den Finanzhaushalt jedoch stark beeinflussen, eine Planung ist deshalb entsprechend schwierig.
Jugend	Mit einem jährlichen Beitrag an den Jugendclub von CHF 2'000 besteht in Stein AR, verglichen mit anderen Gemeinden, ein sehr günstiges Angebot. Petra Hanel Sturzenegger leitet unseren Jugendclub mit viel Herzblut und Motivation. Die Betreuungspersonen am Freitagabend werden aus einer "Schenkung für die Jugend" der Aeschbach-Stiftung mit je CHF 30 pro Abend entschädigt.
wirtschaftl. Hilfe	Voraussichtlich muss unsere Gemeinde für eine Fremdplatzierung immer noch Kosten von CHF 60'000 übernehmen. Die Unterstützung der finanzschwachen Einwohnerinnen und Einwohner wurde mit CHF 45'000 budgetiert. Dieser Betrag ist etwas tiefer als in den Vorjahren und ist aufgrund der aktuellen Situation realistisch.
Asylwesen Flüchtlinge	Von den fünf Asylsuchenden (AS), die in Stein wohnen, bestreiten zwei AS ihren Lebensunterhalt selbst. Zwei AS haben einen negativen Entscheid erhalten und sollten unser Land eigentlich verlassen, ein weiterer AS hat noch keinen Entscheid, obwohl er schon im Januar 2017 in die Schweiz eingereist ist. Beim Kantonsbeitrag an die Finanzierung des Asylwesens sind massiv höhere Kosten von insgesamt CHF 64'600 zu erwarten. In den letzten zehn Jahren konnte sich der Kanton AR beim Asylzentrum Landeck, das vom Kanton St. Gallen betrieben wurde, die nötigen Plätze für die neuen Asylsuchenden einkaufen. Nun ist es umgekehrt; der Kanton St. Gallen kauft sich seine Plätze im neuen Asylzentrum Sonnenblick in Walzenhausen ein. Da dieses momentan eher schwach belegt ist, fliessen auch weniger Bundesabgeltungen. Die Fixkosten für den Betrieb des Asylzentrums bleiben aber bestehen und müssen nun vom Kanton AR bzw. schlussendlich zum grossen Teil von den AR-Gemeinden getragen werden. Der Gemeindeanteil an der Beratungsstelle für Flüchtlinge (BfF) ist mit CHF 50'200 budgetiert. Dazu kommen weitere Kosten von CHF 12'300 für das kantonale Integrationsprogramm (KIP) und weitere CHF 4'000 für Verwaltungskosten des KIP. Das ergibt voraussichtliche Gesamtkosten von CHF 66'500.
RBH / KESB	Der Voranschlag 2022 von CHF 90'100 ist etwas höher als in den Vorjahren. Steigende Fallzahlen und Personalwechsel sind vorwiegend für die Mehrkosten verantwortlich. Für einfachere Fälle werden nach wie vor Private Mandatsträger (PriMas) eingesetzt. Die RBH sucht laufend weitere PriMas für die Ausführung einer Beistandschaft.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Beibehaltung der vergleichsweise eher tiefen Kosten im Sozialbereich

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
572	Vollzug der Gesetzgebung der Sozialhilfe und Beibehaltung einer tiefen Sozialhilfequote durch eine erfolgreiche Wiedereingliederung von Bedürftigen in den Arbeitsmarkt
573	Vollzug der Gesetzgebung des Asylwesens und Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten der Asylsuchenden
5	Anlaufstelle für KESB und RBH
579	Anlaufstelle für Beratungsstelle für Flüchtlinge

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
53 - Alter und Hinterlassene	-256	-278	-1	-1	-1	-1
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-255	-277	--	--	--	--
535 - Leistungen an Alter	-1	-1	-1	-1	-1	-1
54 - Familie und Jugend	-11	-13	-21	-21	-21	-21
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	--	--	-10	-10	-10	-10
544 - Jugendschutz	-3	-3	-3	-3	-3	-3
545 - Leistungen an Familien	-8	-10	-8	-8	-8	-8
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-377	-396	-343	-342	-342	-342
572 - Wirtschaftliche Hilfe	-166	-169	-99	-99	-99	-99
573 - Asylwesen	-58	-49	-72	-72	-72	-72
579 - Übrige Fürsorge	-152	-178	-172	-172	-172	-172
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-644	-688	-364	-364	-364	-364

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	482	576	464	463	465	468
30 - Personalaufwand	43	48	43	43	44	44
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	270	347	241	243	245	248
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	71	73	74	71	71	71
36 - Transferaufwand	99	108	105	105	105	105
4 - Total Ertrag	250	276	245	245	245	245
42 - Entgelte	13	22	--	--	--	--
46 - Transferertrag	237	254	245	245	245	245
Nettoergebnis	-232	-301	-219	-218	-221	-223

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
6	Für die Abzweigung im Bereich "unter der Grub" wird mit CHF 10'000 eine Belagserneuerung im Voranschlag 2022 eingerechnet. Auf den Herbst sind erneut diverse Risse mit Sigvarus zu füllen. Diese Massnahmen lohnen sich, um eine längere Lebensdauer der Strassen zu gewährleisten. Aufgrund der Investitionen für die Strassenbeleuchtung werden die Abschreibungen in den kommenden Jahren entsprechend zunehmen. Weiter beteiligt sich die Gemeinde an den Sanierungskosten des Teilstücks "Auf Stein". Der Beitrag ist mit CHF 31'000 beziffert.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	-164	--	-220	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
615	In der Investitionsrechnung sind in den kommenden Jahren Projekte geplant, die vor der Realisierung jedoch noch den politischen Abklärungs- und Genehmigungsprozess durchlaufen müssen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Instandhaltung der gemeindeeigenen Infrastruktur.

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
6	Gewährleistung einer einwandfreien Infrastruktur bei Hoch- und Tiefbauten durch laufende Instandstellung/Unterhalt der Gemeindestrassen, Tiefbauten und Brücken sowie von sämtlichen Gemeindeliegenschaften inkl. Friedhof
615	Angebot eines bedarfsgerechten Winterdienstes
622	Erhalt des Angebotes des öffentlichen Verkehrs durch möglichst gute Anbindung in Richtung Herisau und St. Gallen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
61 - Strassenverkehr	-116	-186	-114	-113	-116	-118
615 - Gemeindestrassen	-113	-143	-78	-77	-79	-81
618 - Privatstrassen	-4	-43	-36	-36	-37	-37
62 - Öffentlicher Verkehr	-115	-114	-105	-105	-105	-105
622 - Regionalverkehr	-99	-108	-105	-105	-105	-105
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	-17	-6	--	--	--	--
Summe: 6 - VERKEHR	-232	-301	-219	-218	-221	-223

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	803	853	672	680	683	695
30 - Personalaufwand	60	52	50	51	51	52
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	509	523	327	336	332	341
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	46	41	47	46	52	54
36 - Transferaufwand	178	228	238	238	238	238
39 - Interne Verrechnungen	10	10	10	10	10	10
4 - Total Ertrag	682	780	614	618	620	631
42 - Entgelte	943	775	824	829	834	839
46 - Transferertrag	34	42	18	18	18	18
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-295	-37	-227	-229	-231	-225
Nettoergebnis	-121	-74	-57	-62	-63	-63

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
7101	Da im Jahr 2022 mit einer neuen Verbindungsleitung zwischen Nordhölzli und Wilen das Hauptprojekt des Jahres zu lasten der Investitionsrechnung realisiert wird, kann der Betrag für die Leitungserneuerungen im Voranschlag 2022 gegenüber den Vorjahren massiv gesenkt werden. Gleichzeitig kommt die Erhöhung des Wasserpreises ab 1. Oktober 2021 erstmals im Voranschlag 2022 voll zum Tragen. Die übrigen Posten bewegen sich im gewohnten Rahmen.
7201	Im Jahr 2022 wird das Spülprogramm der Kanalisationsleitungen fortgesetzt und eine weitere Etappe untersucht, zudem werden auch die Privatkanäle wieder geprüft. Das Tiefbauamt AR hat mitgeteilt, dass jenes Meteorwasser, das in Kantonsleitungen abgeleitet wird, ab dem Jahr 2022 gebührenpflichtig wird. Deshalb werden die betreffenden Liegenschaften überprüft, um künftig eine Meteorwassergebühr erheben zu können, die dann wiederum an den Kanton abgeliefert werden muss. Bis anhin waren diese Liegenschaften von der Meteorwassergebühr befreit.
7301	Ab dem Jahr 2022 wird die Grüngut-Entsorgung neu organisiert. Die Firma Baumann gibt die Grüngut-Entsorgung und Kompostaufbereitung auf. Die Häckseltour wird noch weiterhin gemacht. Wichtig ist, dass in Zukunft auf der Häckseltour ausschliesslich Holz gehäckselt wird, sofern es abgeführt werden muss. Mit der Firma Berom (eine Tochtergesellschaft der Axpo) konnte ein neuer Abnehmer für das Grüngut gefunden werden. Wir können das Grüngut nach Herisau auf einen Sammelplatz bringen, wo es dann weiterverarbeitet wird. Die Papier- und Kartonentsorgung ist im Moment in einer grossen Umbruchphase. Die Preise sind total eingebrochen und es bestehen nur noch bis Ende 2021 Abnahmeverträge mit schlechten Konditionen. Die A-Region hat nun die Papier- und Kartonentsorgung neu ausgeschrieben und per Januar 2022 sollten neue Verträge abgeschlossen werden können. Es besteht jedoch kaum Hoffnung auf hohe Erträge.
7900	Die Forderung nach einer verstärkten Siedlungsentwicklung nach innen ist heute allgegenwärtig. Mit der Zustimmung zum neuen Raumplanungsgesetz hat das Schweizer Stimmvolk anfangs 2013 ein deutliches Votum für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung abgegeben und sich für einen Stopp der Zersiedelung ausgesprochen. Die Abstimmung vom 13. März 2013 über das neue Raumplanungsgesetz wurde im Kanton Appenzell Ausserrhoden mit einem Ja-Anteil von 66% angenommen. In Stein stimmten 70% für das neue Raumplanungsgesetz. Die Innenentwicklungsstrategie wurde zusammen mit unserem Raumplaner erarbeitet und vom Gemeinderat zuhänden einer ersten Vorprüfung an den Kanton verabschiedet. Die Entwicklungsziele sollen in den kommunalen Richtplan aufgenommen werden. Der Richtplan wird durch den Kanton geprüft und genehmigt und anschliessend durch den Gemeinderat erlassen. Die aus dem neuen Richtplan erforderlichen Zonenplanänderungen unterstehen dem fakultativen Referendum.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	-97	--	-425	-970	-727	-347

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
7101	Im Jahr 2022 wird als Hauptprojekt eine neue Verbindungsleitung zwischen Nordhölzli und Wilen erstellt, um eine Ringleitung zu realisieren. Damit wird die Versorgungssicherheit in den Gebieten Hagtobel, Wilen und Nordhölzli erhöht. Die geschätzten Nettoinvestitionen belaufen sich auf ca. CHF 170'000. Der Ersatz der in die Jahre gekommenen Graugussleitungen Schachen-Hagtobel mit Baujahr 1895 wird dann in zwei Etappen in den darauffolgenden Jahren 2023 und 2024 vorgenommen.
7201	Der Ausbau der ARA Au St. Gallen ist nun in die Bauplanungsphase gestartet und wird sich im Jahr 2022 intensivieren. Parallel dazu läuft auch die Planung für den Anschluss von Stein, Hundwil und Teufen an St. Gallen. Die Federführung für die gemeinsamen Projekte liegt bei der Gemeinde Teufen. Die Planungsarbeiten für all Projekte Stein, Hundwil und Teufen werden vom Ingenieurbüro NRP Teufen/St. Gallen ausgeführt. Alle 3 Gemeinden haben somit den gleichen Ansprechpartner, was sicher sinnvoll ist und vieles vereinfacht. Im Jahr 2022 werden auch die ersten grösseren Zahlungen fällig. St. Gallen wird uns voraussichtlich die Einkaufssumme an die bestehenden Anlagen in der ARA Au in Rechnung stellen, was einen Betrag von ca. CHF 225'000 ausmacht.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Optimale Nutzung der bestehenden Bauzonen
Schutz der natürlichen Umgebung und Förderung der Biodiversität
Vertretung der Interessen der Bevölkerung bei der Erschliessung allfälliger Deponie-Standorte

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
7	Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt von öffentlichen Kanalisationen, Abwasseranlagen, Entsorgungsanlagen
71	Sicherstellung der Wasser- und Löschwasserversorgung in der Gemeinde, durch <ul style="list-style-type: none"> • Unterhalt des Wasserreservoirs und des Leitungsnetzes • laufende Überarbeitung und Aktualisierung der gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen der Generellen Wasserplanung (GWP) und Qualitätssicherung (QS) zur Erreichung bzw. Beibehaltung einer einwandfreien Wasserqualität • Planung und Sicherstellung der Versorgung mit Trinkwasser in Mangellagen (VTM)
72	laufender Unterhalt und Ausbau des Kanalisationsnetzes (inkl. private Kanäle) <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Unterhalts von Aussenwerken durch Dritte <ul style="list-style-type: none"> ○ Anschluss der Kanalisation an die Stadt St. Gallen
73	Sicherstellung des Angebotes im Bereich der Abfallentsorgung, durch <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb von sauberen und ordentlichen Sammelstellen • Beibehaltung von Spezialsammlungen
79	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der attraktiven Landschaft und des schönen Dorfbildes • Förderung eines moderaten Wachstums der Gemeinde zur Steigerung der Wohnort-Attraktivität für Familien

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
73 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0
730 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-1	-1	-1	-1	-1	-1
761 - Luftreinhaltung und Klimaschutz	-1	-1	-1	-1	-1	-1
77 - Übriger Umweltschutz	-98	-33	-31	-36	-36	-36
771 - Friedhof und Bestattung	-31	-33	-31	-35	-36	-36
779 - Übriger Umweltschutz	-68	0	0	0	0	0
79 - Raumordnung	-22	-40	-26	-26	-26	-26
790 - Raumordnung	-22	-40	-26	-26	-26	-26
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG	-121	-74	-57	-62	-63	-63

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	36	40	43	44	44	44
30 - Personalaufwand	1	4	4	4	4	4
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1	11	14	15	15	15
36 - Transferaufwand	34	25	26	26	26	26
4 - Total Ertrag	0	8	8	8	9	9
42 - Entgelte	0	8	8	8	9	9
Nettoergebnis	-36	-32	-35	-35	-35	-36

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

(in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	-4	-4	-4	-4

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
8200	Ein schon länger vorgesehener Holzschlag im Höhiwald war bisher angesichts des mit Käferholz übersättigten Holzmarktes mehrmals verschoben worden. Inzwischen scheinen sich die Absatzverhältnisse verbessert zu haben. Daher soll die Ausführung nun definitiv im Jahr 2022 erfolgen. Die Kosten für den Holzernteaufwand und die Pflegearbeiten können mit Holzverkäufen und Beiträgen wieder ausgeglichen werden. Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben durch den Forstbetrieb am Säntis ist mit einem gleichbleibenden Aufwand von CHF 14'000 zu rechnen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Wahrnehmen einer Vorbildfunktion im Einsatz von erneuerbaren Energien

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
82	Aufsicht der Bewirtschaftung und Pflege der Gemeinde- und Kirchenwälder in Zusammenhang mit dem zuständigen Revierförster des Forstbetriebs am Säntis
84	Beibehaltung des bestehenden Tourismusangebotes durch aktive Zusammenarbeit mit den betreffenden Partnern
87	Unterstützung einer nachhaltigen, effizienten und ressourcenschonenden Energieversorgung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
81 - Landwirtschaft	-4	-4	-4	-4	-4	-4
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-4	-4	-4	-4	-4	-4
82 - Forstwirtschaft	-15	-15	-15	-15	-15	-15
820 - Forstwirtschaft	-15	-15	-15	-15	-15	-15
84 - Tourismus	-8	-7	-8	-8	-8	-8
840 - Tourismus	-8	-7	-8	-8	-8	-8
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-1	-1	-1	-1	-1	-1
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-1	-1	-1	-1	-1	-1
87 - Brennstoffe und Energie	-9	-5	-8	-8	-8	-8
873 - Nichtelektrische Energie	-9	-5	-8	-8	-8	-8
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-36	-32	-35	-35	-35	-36

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	31	23	26	27	27	27
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	5	--	0	0	0	0
34 - Finanzaufwand	27	23	26	26	26	26
4 - Total Ertrag	4'876	4'796	4'924	5'064	5'185	5'312
40 - Fiskalertrag	4'676	4'573	4'769	4'916	5'045	5'179
44 - Finanzertrag	29	29	29	29	29	29
46 - Transferertrag	171	194	126	119	111	104
Nettoergebnis	4'844	4'773	4'897	5'038	5'158	5'285

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
910	Wie bereits eingangs erwähnt, sind die Steuererträge, bedingt durch das Covid19-Virus, nach wie vor schwer zu prognostizieren. Nach der Fertigstellung der Überbauung Schützengarten/Löwen und der damit verbundenen Schaffung von zusätzlichem Wohnraum darf bei den Natürlichen Personen mit einem Anstieg der Steuereinnahmen gerechnet werden. Aufgrund der Entwicklung der Vorjahre wird bei den Juristischen Personen ebenfalls mit leicht höheren Steuereinnahmen gerechnet. Die Berechnungen der Steuereinnahmen basieren auf einem Steuerfuss von 3.70 Einheiten. Die Berechnung der Sondersteuern unterliegt jeweils starken Schwankungen, sodass als Basis für den Voranschlag wiederum der Durchschnitt der letzten vier Jahre dient. Gemäss Empfehlung des Kantons kann die Gemeinde Stein AR für das Jahr 2022 mit einem Anspruch aus dem Finanzausgleich von CHF 100'000 rechnen. Ebenso wird der Voranschlag 2022 durch die Abfederungsmassnahmen mit CHF 22'000 entlastet. Die Abfederungsmassnahmen, welche eine Folge der letzten beiden Steuergesetzesvorlagen (StG Rev 2019 und StG Rev 2020) sind, werden in den Jahren 2021-2024 vom Kanton AR an die Gemeinden ausbezahlt. Diese Zahlungen sind im Finanz- und Lastenausgleich enthalten.
930	Gemäss Mitteilung des Kantons darf im Jahr 2022 mit einem Finanzausgleich von CHF 100'000 gerechnet werden. Auch zukünftig darf beim Finanzausgleich mit einem jährlichen Beitrag gerechnet werden.

Legislativprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislativprogramm / Entwicklungsziele
Sparsamer Umgang mit den finanziellen Ressourcen und Gewährleistung eines attraktiven Steuerfusses

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
9	Erfolgreiche finanzpolitische Führung der Einwohnergemeinde Stein AR, durch <ul style="list-style-type: none"> • die Beibehaltung eines attraktiven Steuerfusses für Natürliche Personen • den Ausweis einer möglichst tiefen Pro-Kopf-Verschuldung • die Beschaffung von notwendigen Fremdkapital zu günstigen Konditionen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
91 - Steuern	4'675	4'573	4'769	4'916	5'045	5'179
910 - Steuern	4'675	4'573	4'769	4'916	5'045	5'179
93 - Finanz- und Lastenausgleich	169	190	122	115	107	100
930 - Finanz- und Lastenausgleich	169	190	122	115	107	100
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	-2	6	2	2	2	2
961 - Zinsen	-18	-17	-17	-17	-17	-17
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	20	23	19	19	19	19
969 - Übriges Finanzvermögen	-4	--	--	--	--	--
97 - Rückverteilungen	2	4	4	4	4	4
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	2	4	4	4	4	4
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	4'844	4'773	4'897	5'038	5'158	5'285

5 Stellenspiegel

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Verwaltung	250	250	250	250	250	250
Technischer Betrieb	60	60	60	60	60	60
Stellen Schule	2'060	2'350	2'350	2'350	2'375	2'375

6 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Gesamthaushalt	-1'305	-297	-945	-4'911	-2'321	-462
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	-105	--	--	--	--
02 - Allgemeine Dienste	0	-105	--	--	--	--
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	0	-105	--	--	--	--
INV00037 - Gemeindehaus Dach Wärmedämmung	0	--	--	--	--	--
INV00043 - Ersatz Heizung Gemeindehaus	--	-105	--	--	--	--
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-294	58	--	--	--	--
15 - Feuerwehr	-294	58	--	--	--	--
150 - Feuerwehr	-294	58	--	--	--	--
INV00039 - Tanklöschfahrzeug (TLF)	-294	58	--	--	--	--
2 - BILDUNG	-749	-250	-300	-3'941	-1'594	-115
21 - Obligatorische Schule	-749	-250	-300	-3'941	-1'594	-115
217 - Schulliegenschaften	-659	-250	-300	-3'851	-1'594	-115
INV00041 - Schulraumerweiterung	-89	-250	-200	-2'756	-919	--
INV00042 - Ersatz Heizung Schule	-570	--	--	--	--	--
INV00053 - Anpassungen Oberstufe	--	--	--	--	-250	-115
INV00054 - Gebundene Zusatzmassnahmen Primarschulhaus	--	--	-100	-1'095	-425	--
219 - Übrige obligatorische Schule	-90	--	--	-90	--	--
INV00038 - Ersatz Hardware ganze Schule	-90	--	--	--	--	--
INV00040 - Schulbus (2023)	--	--	--	-90	--	--
6 - VERKEHR	-164	--	-220	--	--	--
61 - Strassenverkehr	-164	--	-220	--	--	--
615 - Gemeindestrassen	-164	--	-220	--	--	--
INV00031 - Strassenbeleuchtung Schachen	-151	--	--	--	--	--
INV00036 - Hauptstrasse 45, Hirschen - Würzen	-13	--	--	--	--	--
INV00048 - Schulstrasse	--	--	-220	--	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-97	--	-425	-970	-727	-347
71 - Wasserversorgung	--	--	-170	-230	-102	-77

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<i>710 - Wasserversorgung</i>	--	--	-170	-230	-102	-77
INV00050 - Verbindungsleitung Nordhölzli-Wilen	--	--	-170	--	--	--
INV00051 - Versorgungsleitung Schachen-Hagtobel	--	--	--	-230	-102	--
INV00052 - Verbindungsleitung Schachen-Türmli	--	--	--	--	--	-77
<i>72 - Abwasserbeseitigung</i>	--	--	-255	-740	-625	-270
<i>720 - Abwasserbeseitigung</i>	--	--	-255	-740	-625	-270
INV00045 - Anschluss an ARA Au St. Gallen	--	--	-255	-740	-625	-270
<i>73 - Abfallwirtschaft</i>	-97	--	--	--	--	--
<i>730 - Abfallwirtschaft</i>	-97	--	--	--	--	--
INV00047 - Unterflurbehälter Abfallentsorgung	-97	--	--	--	--	--